

Die Türkei in der Weltpolitik.

ap. Wieder einmal scheint der türkische Staat, nach einer Zeit anscheinender Gesundung, vor einer Krise, vielleicht sogar vor dem Zusammenbruch zu stehen.

Die asiatische Türkei ist kein einheitliches Gebiet. Kleinasien bis zum Taurusgebirge gehört im gewissen Sinne noch zu Europa und bildet immer das Hinterland und damit die militärische Kraft der Weltstadt Konstantinopel.

Durch die Bagdadbahn sind diese Länder nun in den Mittelpunkt der Weltpolitik gezogen worden. Das deutsche Kapital hat durch diese Unternehmung eine feste Interessengemeinschaft zwischen sich und der türkischen Regierung geschaffen.

Für das englische Kapital bedeutete dieses Vordringen des deutschen Imperialismus in Vorderasien eine große Gefahr. Einmal schon, weil die deutschen Waren in diesen Ländern immer mehr die englischen Produkte verdrängen;

Aber nicht nur in der Beziehung der Bagdadbahn zu den alten Weltmachtinteressen der Staaten liegt ihre Wichtigkeit. Sie hat Vorderasien selbst als Gebiet für Kapitalanlagen zu einem der wichtigsten Kampfgebiete der Mächte gemacht.

agend. Zwei Gruppen ringen da miteinander, eine englisch-amerikanische steht einer deutsch-französischen Gruppe gegenüber. Wie schon in der Bagdadbahn, in der das französische Kapital sich stark beteiligt hat, so gehen auch in den anderen Unternehmungen das deutsche und das französische Kapital brüderlich Hand in Hand, entgegen der Mächtegruppierung in der allgemeinen Politik, die Frankreich an Englands Seite stellt, und die sich daher in der Stellung zur Türkei, an deren Erhaltung Frankreich auch als Hauptgläubiger ein Interesse hat, nicht durchsetzen kann.

Aber ein noch wichtigeres Anlagegebiet harret dem europäischen Kapital: die Urbarmachung Mesopotamiens. Das alte Babylonien, die Geburtsstätte der ältesten menschlichen Kultur, im Altertum sowie unter den Kalifen das blühendste, reichste und zivilisierteste Land der Welt, liegt verödet, durch den Verfall seiner Bewässerungsanlagen teils verunpflanzt, teils im Sande erstickt. Die Wiederherstellung dieser Anlagen in moderner Weise würde die alte Fruchtbarkeit neu erwecken, das Land zu einem Wohnsitz von Millionen von Bauern und zu einem wichtigen Produktionsland von Baumwolle und Weizen für den europäischen Markt machen und damit dem Kapital, das in das Land hineingesteckt würde, reiche Profite bringen.

Wer es bekommen wird, das hängt vom Schicksal des türkischen Staates ab. Bleibt er durch seine militärische Kraft austrocknet, als eine Kreatur Deutschlands, deren Waffen dem deutschen Kapital zur Verfügung stehen, so ist dem Vordringen des deutschen Kapitals in Bagdad kein Einhalt zu gebieten.

Der Kampf um Vorderasien ist der aktuellste, der am unmittelbarsten gefährliche Teil der großen weltpolitischen Gegensätze zwischen dem englischen und dem deutschen Imperialismus. Dort stehen die Pulverfässer, aus denen am ehesten ein Weltbrand ausbrechen kann — wenn nicht zuvor das Proletariat mit seiner Weltpolitik dazwischenfährt.

Ein typischer Streikprozeß.

In dem Essener Streikjustizprozeß stellte der Verteidiger des Verurteilten Neumann, Rechtsanwalt Franz I., zu Beginn des zweiten Verhandlungstages den Antrag, einen Vergemann Haase zu vernehmen, der wegen ein und desselben Vergehens dreimal angeklagt worden sei.

Die Sache hat am Mittwoch nachmittag vor dem Schöffengericht Steele einige Aufklärung erfahren. Sie verhält sich etwas anders, als aber nicht desto weniger noch interessanter und für die Streikjustiz charakteristischer als es anfänglich schien.

Man höre: Haase hatte sich geweigert, einige Sprengschüsse, die von den Kameraden der Vorsicht angelegt, aber nicht abgeatet worden waren, zur Explosion zu bringen. Er hat sich dessen geweigert wegen der Gefahr, die unter den obwaltenden Umständen damit verbunden war.

Die Sache hat am Mittwoch nachmittag vor dem Schöffengericht Steele einige Aufklärung erfahren. Sie verhält sich etwas anders, als aber nicht desto weniger noch interessanter und für die Streikjustiz charakteristischer als es anfänglich schien.

Wie aus dieser Sache eine „Streikfuge“ wurde? Das ist schwer zu verstehen. Wir wissen nur das: Bis zur Verhandlung und während der Verhandlung war der Streik mit keinem Worte erwähnt worden. Das Gericht, dem der Obersteiger Haase als Schöffe angehörte, hatte sich schon vor Beratung zurückgezogen.

Haase legte Verzicht ein. Noch vor der Berufungsverhandlung erhielt er aber ohne vorherige Benennung eine Ladung vor das Schöffengericht Steele, um sich wieder wegen „Körperverletzung usw.“ zu verantworten.

Die Berufung gegen das Urteil war vom Landgericht Essen verurteilt worden und Haase verurteilte die zwei Wochen im Amtsgerichtgefängnis in der Zeit vom 7. bis 21. August. Dort kam es zu einer interessanten Unterhaltung zwischen Haase und dem Amts-

richter, der zugleich Gefängnisvorsteher ist. Diese spielte sich etwa wie folgt ab:

Vorsteher: So, Sie sind Haase? Sie sind damals nach Machen gefahren. Ja, also mit der Verurteilung wegen des zweiten Termins — da gibts ja nicht. Sie hätten sich auch beim Gericht ummelden müssen. Sie haben wohl schon Bescheid bekommen? — Haase: Ja. — Vorsteher: Ja, das war damals ein Miesentrag in der sozialdemokratischen Presse ganz Deutschlands. Zwei Redakteure habe ich wegen Verleumdung herangezogen.

Nach Verlesung der Strafe glaubte Haase nun, daß die Sache endlich erledigt sei. Da bekommt er am 28. September wieder eine Ladung vor das Schöffengericht, um sich wegen „Körperverletzung usw.“ wieder zu verantworten. Als Zeuge waren wiederum Brinkmann und Schaaf geladen. Am Mittwoch war nun der Termin. Nach vierstündigem Warten kommt die Sache an die Reihe. Der Vorsitzende erklärt zu Beginn der Verhandlung folgendes: Wegen der Körperverletzung müsse Freisprechung erfolgen, da Haase dieserhalb schon bestraft sei.

In der Verhandlung selbst bestritt Haase ganz entschieden, den Kudrüd „Lump“ gebraucht zu haben. Brinkmann behauptete es aber unter seinem Eide. Der andre Zeuge konnte sich dessen nicht entsinnen. Der Amtsanwalt beantragte 30 Mark Geldstrafe. Das Gericht erkannte unter Zustimmung mildernder Umstände auf die geringste zulässige Strafe von 3 Mark.

Die Akten werden vielleicht darüber Auskunft geben. Geschlossen sind sie jedenfalls noch nicht!

Gerichtssaal.

Landgericht.

Bedenkliche Manipulationen bei der Steuerreklamation nahm der Schneider Albert Sch. vor. Er hatte gegen seine Steuerveranlagung reklamiert und war aufgefordert worden, von seinem Unternehmer Lohnnachweisungen beizubringen.

Untreue gegenüber dem Kompagnon wurde dem 49 Jahre alten Kaufmann Friedrich Heinrich Karl Mense vorgeworfen. Die Sache liegt bereits drei Jahre juristisch und kam erst jetzt zur Verhandlung, weil M. inzwischen einen Schlaganfall erlitten hat.

Ein gefährlicher Dieb — freigesprochen. Vor der dritten Strafkammer ereignete sich der seltsame Fall, daß ein Dieb, der sich selbst angeklagt hatte, freigesprochen wurde. Der 19 Jahre alte Arbeitsbursche Paul Artur Martin aus Chemnitz hatte seinerzeit in Berlin sechs Monate Gefängnis abgeübt und ging zur Bahn, um abzureisen.

Durch ein Automobil getötet. Der 22 Jahre alte Chauffeur Otto Emil Salbach aus Paunsdorf hatte sich vor einiger Zeit vor dem Schöffengericht zu verantworten, weil er durch Fahrlässigkeit einen Menschen überfahren hatte. Der Verunglückte war später an den Unfallfolgen gestorben und so mußte die Sache dem Landgericht überwiesen werden.